

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Norddeutschland

Hamburg, 10. März 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1073

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg

www.bdeu-norddeutschland.de

Stellungnahme

Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen/Geothermie- Potenziale heben

Anträge DS 20/481 und DS 20/532

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen zu können. Die bundes- und landespolitischen Vorgaben für die Wärmewende verdeutlichen, dass in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein in diesem Bereich viel bewegt werden muss. So steht z.B. dem seitens der Bundesregierung vorgegebenen 65% Erneuerbare Energien-Anteil beim Einbau neuer Heizungsanlagen bundesweit noch rund drei Viertel fossil mit Erdgas und Öl betriebene Anlagen gegenüber. Gerade im Bestand wird dies in den kommenden Jahren zu einer zentralen Herausforderung werden. Hier sind mit Erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene Nah- und Fernwärmenetze eine wichtige Möglichkeit, die Vorgaben für die Gebäudeeigentümer und letztlich auch das Klimaneutralitätsziel im Wärmesektor zu erreichen. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland unterstützt diesen Zielpfad vollumfänglich, viele unserer Mitglieder betreiben bereits klimaschonende Nah- und Fernwärmenetze oder planen bereits neue Anlagen. Die Netze dabei heute oder perspektivisch mit grünen Medien betreiben zu und diese in ausreichender Menge in Schleswig-Holstein beziehen zu können, ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Hier kann die Geothermie einen wichtigen Beitrag leisten, die aktuell viele Wärmeversorgungsunternehmen intensiv prüfen: so könnte bis zu einem Viertel des Gesamtwärmeverbrauchs in Deutschland von ca. 1.300 TWh/a durch Tiefengeothermie gestellt werden. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland begrüßt daher, dass das Thema Geothermie und die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung im schleswig-holsteinischen Landtag diskutiert werden.

Zu einzelnen Punkten bzw. Forderungen der Anträge nehmen wir wie folgt Stellung:

Verringerung des finanziellen Ausfallrisikos: Erfahrungsgemäß ist bei Geothermieprojekten bereits die Planungs- und Explorationsphase mit hohen finanziellen Risiken, insbes. in Bezug auf das Fündigkeitsrisiko, verbunden. Sowohl die Förderrate des Thermalwassers als auch die Beschaffenheit der Lagerstätten in tiefengeologischen Formationen bzw. die dort vorliegende Temperatur entscheiden über die Realisierbarkeit von Projekten, die zunächst entsprechende Probebohrungen voraussetzen. Die Implementation von Instrumenten zur Verringerung des Ausfallrisikos werden von der BDEW-Landesgruppe daher klar begrüßt – hier bietet u.a. das Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein mit einem Volumen von 75 Mio. EUR für Wärmewende-Projekte inkl. der Absicherung von Ausfallrisiken bei Geothermieprojekten bis 2026 eine gute Ausgangsbasis. Aufgrund der weiteren im Sondervermögen hinterlegten Fördergegenstände z.B. für die kommunale Wärmeplanung sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass dieses Instrument als umfassende Absicherung von Erstrisiken für eine Großzahl von Projekten voraussichtlich nicht ausreichen wird, entsprechend wäre hier eine Erweiterung ggf. auch über ein zusätzliches Förderprogramm zu prüfen.

Neben den Fündigkeitsrisiken wird auch eine angemessene Förderung von laufenden Betriebskosten für viele Projekte ein entscheidendes Investsignal sein. Hier fordern wir das

Land Schleswig-Holstein auf, sich auf Bundesebene für das Vorziehen des ursprünglich für 2027 vorgesehenen Prüfauftrags einer Geothermischen Betriebskostenförderung zu engagieren und damit die entsprechende Förderung über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zu ermöglichen.

Abbau genehmigungsrechtliche Hindernisse / Entbürokratisierung: Der in beiden Anträgen geforderte Abbau von genehmigungsrechtlichen Hindernissen bzw. eine Bürokratisierung hat unsere volle Unterstützung. Hier ist unsere Empfehlung, sich an aktuellen Vorgaben und Diskussionen zu den Stromerzeugungsanlagen im EEG zu orientieren: So sollten auch Erneuerbare-Wärme-Projekte analog zur Stromerzeugung wie im jüngst ergänzten § 2 EEG 2023 als im überragenden öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit definiert werden, um den Realisierungsprozess zu beschleunigen sowie ggf. notwendige Abwägungen mit weiteren Schutzgütern o.ä. transparent und zeitnah abzuschließen. Weitere Hindernisse für eine schnelle Realisierung könnten über eine parallele Bearbeitung von einzelnen Genehmigungsschritten in einem Verfahren mit Konzentrationswirkung, einer gleichzeitigen Standardisierung von Zulassungsanforderungen und dem Verzicht auf eine vorhabenspezifischen UVP beseitigt werden. Hier sprechen wir uns dafür aus, dass sich das Land Schleswig-Holstein entsprechend auf Bundesebene für ein Geothermie-Erschließungsgesetz einsetzt, in dem die genannten Punkte rechtsverbindlich geregelt werden. Für solche einfacheren Zulassungsverfahren bei Geothermieprojekten wäre auf Landesebene dann im Zuge der Raumordnung auch die Ausweisung entsprechender Eignungsflächen zu prüfen.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte in der weiteren Befassung der Anträge freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
Dr. Sven Barnekow
Fachbereichsleiter
Telefon: 040 284114-10
barnekow@bdew-norddeutschland.de